

SCHUTZKONZEPT

Version Schuljahr 2023/24

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept verpflichtet sich der Verein AMSA (Austrian Medical Students' Association) durch das Programm achtung^oliebe (a^ol) gesetzliche und internationale Standards zum Kinder- und Jugendschutz einzuhalten.

Dieses Schutzkonzept wurde von einer organisationsinternen Arbeitsgruppe (SWG-Schutzkonzept) erstellt und in Feedbackschleifen bei Vereinsmitgliederversammlungen (a^oIV), dem Nationalen Team (Na^oIT) und der Fachstelle Selbstlaut fertiggestellt.



AMSA Graz

Stiftingtalstraße 24 - ZMF
8010 Graz

AMSA Innsbruck

Schöpfstraße 45
6020 Innsbruck

a^ol Klagenfurt

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

AMSA Krems

Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30 A –
3500 Krems an der Donau

AMSA Linz

Huemerstraße 3-5
JKU Life Science Park
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg

Strubergasse 21
5020 Salzburg

AMSA Wien

Währinger Gürtel 18-20
AKH Ebene 6M
1090 Wien

Ziel

Dieses Jugendschutzkonzept wurde entwickelt, um sicherzustellen, dass die Rechte von Kindern und Jugendlichen von allen Mitwirkenden bei Programm achtung^oliebe geachtet werden, um die Workshopteilnehmenden vor Gewalt und im Besonderen vor sexualisierter Gewalt bestmöglich zu schützen.

Das Konzept macht neben der ethischen Grundhaltung und dem Verständnis von Gewalt auch das Qualitäts- und Fallmanagement sowie Pflichten der Mitwirkenden transparent.

Member of



Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätze.....	3
2	Verhaltenskodex.....	3
3	Rechtlicher Rahmen.....	4
4	Gewaltformen	4
5	a°l Jugendsexualpädagog_innen	5
6	Hospitant_innen und Praktikant_innen.....	5
7	Ausbildung.....	7
8	Fortbildung.....	7
9	Einsätze.....	8
10	Qualitätssicherung der Einsätze	9
11	Gewaltfreie Kommunikation mit Kinder- und Jugendlichen.....	9
11.1	Kleidung und Unterrichtshilfsmittel.....	9
11.2	Mehraugenprinzip.....	10
11.3	Aufsichtspflicht.....	10
11.4	Körperkontakt.....	10
11.5	Persönlicher Kontakt	10
11.6	Darstellung expliziter sexueller Handlungen	11
11.7	Pornographie	11
11.8	Video-/Tonaufnahme und Fotografie	11
11.9	Verbot der Körperlichen Züchtigung.....	11
11.10	Umgang mit Handy/Tablet.....	11
11.11	Gefährliche Gegenstände	11
11.12	Erlaubte Strafen.....	12
12	Irritation, vager Verdacht oder begründeter Verdacht?.....	12
13	Fallmanagement: Allgemeines Vorgehen während des Einsatzes	13
14	Fallmanagement: Black Box.....	14
15	Fallmanagement: Persönliches Gespräch.....	15
16	Fallmanagement: Teilnehmende_r verlässt den Unterricht.....	16
17	Begründeter Verdacht: Meldepflicht.....	17
18	Fallmanagement: Umgang mit Beschwerden.....	21
19	Fallmanagement: Kontrollverlust der Gruppe	22
	Abkürzungsverzeichnis.....	23



AMSA Graz

Stiftingtalstraße 24 - ZMF
8010 Graz

AMSA Innsbruck

Schöpfstraße 45
6020 Innsbruck

a°l Klagenfurt

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

AMSA Krems

Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30 A –
3500 Krems an der Donau

AMSA Linz

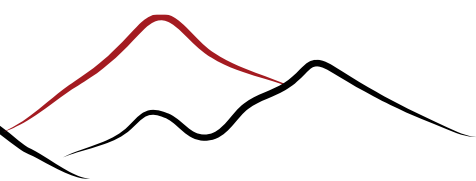
Huemerstraße 3-5
JKU Life Science Park
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg

Strubergasse 21
5020 Salzburg

AMSA Wien

Währinger Gürtel 18-20
AKH Ebene 6M
1090 Wien



1 Grundsätze

achtung°liebe ist ein Programm der **Austrian Medical Students' Association (AMSA)**, welche über die **International Federation of Medical Students' Associations (IFMSA)** in Kooperation mit der **Weltgesundheitsorganisation (WHO)** steht. Die AMSA ist Gründungsmitglied der IFMSA im Jahr 1951. Als solches gelten folgende Grundsätze:

- Um sich das Vertrauen aller zu bewahren, enthält sich die AMSA jeglicher Teilnahme an Feindseligkeiten, wie auch zu jeder Zeit an parteipolitischen, religiösen oder ideologischen Auseinandersetzungen.
- Ehrenamtlichkeit
- Unparteilichkeit
- Offenheit und Toleranz
- Distanzierung von Rassismus, Sexismus, Homophobie, Transphobie, Queerfeindlichkeit und Gewalt



AMSA Graz

Stiftingtalstraße 24 - ZMF
8010 Graz

AMSA Innsbruck

Schöpfstraße 45
6020 Innsbruck

a°l Klagenfurt

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

AMSA Krems

Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30 A –
3500 Krems an der Donau

AMSA Linz

Huemerstraße 3-5
JKU Life Science Park
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg

Strubergasse 21
5020 Salzburg

AMSA Wien

Währinger Gürtel 18-20
AKH Ebene 6M
1090 Wien

2 Verhaltenskodex

Alle Mitwirkenden bei achtung°liebe bekennen sich zu folgenden Grundsätzen: Ehrenamtlichkeit, Unparteilichkeit, Offenheit und Toleranz, Distanzierung von Rassismus, Sexismus, Homophobie, Transphobie, Queerfeindlichkeit und Gewalt.

Weiters achten wir im Rahmen des Programmes achtung°liebe besonders auf das Einhalten der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die Charta der sexuellen und reproduktiven Rechte der IPPF, der aktuellen **WHO-Standards der Comprehensive Sexual Education (CSE) in Europa**, dem Grundsatzterlass Sexualpädagogik 2015 des **Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)**, des aktuellen Unterrichtsprinzips Sexualpädagogik und der Lehrpläne des **Biologie- und Umweltkunde (BU)** Unterrichts des österreichischen Schulsystems.

Diese Grundsätze ziehen sich durch alle Tätigkeitsbereiche von achtung°liebe und jedes Mitglied von achtung°liebe verpflichtet sich, sich im Rahmen der Tätigkeit für achtung°liebe an diese Grundsätze zu halten.

Datum, Unterschrift

3 Rechtlicher Rahmen

Als rechtlicher Rahmen dienen uns die UN-Kinderrechtskonvention¹ von 1989 (UN-KRK), die Erklärung der Menschenrechte (AEMR)² und die Charta der sexuellen und reproduktiven Rechte der IPPF³.

Laut Art. 19 der UN-KRK hat jedes Kind das Recht auf Schutz vor Gewaltanwendung und Misshandlung. Daher sind im Rahmen des Schulworkshops alle Maßnahmen zu treffen, "um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen" (UN-KRK). Des Weiteren vertreten wir die Menschenrechte, insbesondere im Sinne der Gleichheit aller (AEMR Art. 1) einen Schutz vor Diskriminierung (Art. 2) und erniedrigender Behandlung (Art. 5) sowie die Möglichkeit anderer Meinung zu sein (Art. 19).



AMSA Graz

Stiftingtalstraße 24 - ZMF
8010 Graz

AMSA Innsbruck

Schöpfstraße 45
6020 Innsbruck

AMSA Klagenfurt

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

AMSA Krems

Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30 A –
3500 Krems an der Donau

AMSA Linz

Huemerstraße 3-5
JKU Life Science Park
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg

Strubergasse 21
5020 Salzburg

AMSA Wien

Währinger Gürtel 18-20
AKH Ebene 6M
1090 Wien

4 Gewaltformen

Wir unterscheiden zwischen struktureller und personeller Gewalt und erkennen darüber hinaus verschiedene Formen von Gewalt an: körperliche Gewalt, Vernachlässigung, institutionelle, sexualisierte und psychische Gewalt.

Unter körperlicher Gewalt verstehen wir jegliches Zufügen von körperlichen Schmerzen und das physische Zwingen zu Handlungen, egal wodurch und in welcher Stärke.

Als Vernachlässigung bezeichnen wir das Unterlassen von Versorgung und das Unzugänglichmachen von Ressourcen zur Erfüllung der Bedürfnisse (physisch, psychisch, emotional, sozial) der Jugendlichen.

Institutionelle Gewalt ist die Ungleichstellung durch hierarchische Beziehungen in bestimmten Institutionen. Wir erkennen an, dass es im Schulkontext einen Machtunterschied zwischen Workshopleitenden und -teilnehmenden gibt und wir streben durch unsere Grundsätze, Haltung und Handlung an, ein möglichst horizontales Verhältnis zu schaffen, sodass ein bedürfnisorientiertes Verhalten der Jugendlichen ermöglicht wird.

Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir die Ausbeutung von Personen aufgrund ihres Geschlechts und den Zwang zu sexuellen Handlungen. Das kann physisch (hands on) oder nicht-physisch (hands off) sein und beispielsweise das illegale Zeigen von pornografischem

¹https://www.unicef.de/_cae/resource/blob/194402/3828b8c72fa8129171290d21f3de9c37/d0006-kinderkonvention-neu-data.pdf

² <https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>

³https://www.ippf.org/sites/default/files/ippf_sexual_rights_declaration_german.pdf

Bildmaterial beinhalten. Auch die Verwendung einer sexualisierten Sprache, die nicht dem Entwicklungsstand der Jugendlichen entspricht, zählt zu sexualisierter Gewalt.

Als psychische Gewalt verstehen wir das psychische und emotionale unter Druck Setzen, Beschimpfen, Ängstigen, Herabwürdigen, Ignorieren, Isolieren und Mobbing, sei es in der unmittelbaren Kommunikation oder online. Auch das Miterleben von Gewalt anderer ist psychische Gewalt.

5 a°l Jugendsexualpädagog_innen



AUSTRIAN
MEDICAL
STUDENTS'
ASSOCIATION

Die Mitwirkenden bei achtung°liebe können sich durch die Basisausbildung zu **achtung°liebe Post-Peer-to-Peer Jugendsexualpädagog_innen** ausbilden lassen. Ausgebildete achtung°liebe Post-Peer-to-Peer Jugendsexualpädagog_innen können Einsätze leiten und an ihnen mitwirken. Für die Dauer des Workshops sind die achtung°liebe Post-Peer-to-Peer Jugendsexualpädagog_innen der Leitung der Direktion unterstellt.

AMSA Graz

Stiftingtalstraße 24 - ZMF
8010 Graz

AMSA Innsbruck

Schöpfstraße 45
6020 Innsbruck

a°l Klagenfurt

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

AMSA Krems

Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30 A –
3500 Krems an der Donau

AMSA Linz

Huemerstraße 3-5
JKU Life Science Park
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg

Strubergasse 21
5020 Salzburg

AMSA Wien

Währinger Gürtel 18-20
AKH Ebene 6M
1090 Wien

Das Mitwirken bei achtung°liebe erfordert bei Arbeitsbeginn ein Mindestalter von 18 Jahren, eine Inskription an einer österreichischen Universität oder Fachhochschule und die Vorlage eines einwandfreien Strafregisters für Kinder- und Jugendfürsorge.

Alle neuen Mitwirkenden halten mit ihrer Unterschrift bei Beginn der vereinsinternen Ausbildung zur achtung°liebe Post-Peer-to-Peer Jugendsexualpädagog_in fest, das Schutzkonzept inklusive des Verhaltenskodex gelesen und die damit verbundenen Verpflichtungen und Verantwortung verstanden zu haben.

6 Hospitant_innen und Praktikant_innen

Hospitant_innen und Praktikant_innen wirken an den Einsätzen nicht mit und nehmen nur die Funktion eines_einer stille_n Beobachter_in ein. Für die Dauer des Workshops sind die Hospitant_innen/Praktikant_innen der Leitung der Direktion unterstellt. Von Hospitant_innen und Praktikant_innen wird keine Vorlage eines einwandfreien Strafregisters für Kinder- und Jugendfürsorge verlangt, da sie nicht mit Kindern/Jugendlichen arbeiten. Für eventuelle Nachfragen seitens der Behörde sind alle Hospitant_innen und Praktikant_innen verpflichtet, das Newcomerdatenblatt auszufüllen.



AUSTRIAN
MEDICAL
STUDENTS'
ASSOCIATION

Member of  **IFMSA**
International Federation of
Medical Students' Associations

Austrian Medical Students' Association
Währinger Gürtel 18-20, AKH Ebene 6M, 1090 Wien

**Datenblatt für vereinsexterne
Praktikant_innen und Hospitant_innen**

Wenn ihr Kontakt mit uns aufnehmt, werden eure angegebenen Daten zwecks Bearbeitung der Anfrage und für den Fall von Anschlussfragen sechs Monate bei uns gespeichert. Wir verarbeiten personenbezogene Daten von euch zur Beantwortung von Anfragen in Bezug auf unsere Leistungen als Verein, Möglichkeiten zur Teilnahme an Methoden Nachmittagen, Themen Nachmittagen, Hospitationen und Jour Fixe. Die Rechtsgrundlage hierfür sind Vertragserfüllung bzw. vorvertragliche Maßnahmen auf eure Initiative hin. Diese Daten werden ohne eure Einwilligung nicht an Dritte weitergegeben. Eine Ausnahme besteht, wenn die Behörde (z.B. Polizei) sich wegen eines Beschwerdefalles an uns wendet. Falls ihr beim besagten Workshop anwesend wart, sind wir zur Auskunft verpflichtet.



AMSA Graz
Stiftingtalstraße 24 - ZMF
A - 8010 Graz

AMSA Innsbruck
Fritz-Pregl-Straße 3
A - 6020 Innsbruck

AMSA Krems
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30
A - 3500 Krems an der Donau

AMSA Linz
Huemerstraße 3-5
JKU Life Science Park
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg
Strubergasse 21
A - 5020 Salzburg

AMSA Wien
Währinger Gürtel 18-20
AKH Ebene 6M
A - 1090 Wien

Datum*	
Vorname und Nachname*	
Studiengang	
Geburtsdatum*	
Adressanschrift* <small>(Adresse, Hausnummer, PLZ, Ort)</small>	
E-Mail*	
Telefonnummer	

* Pflichtfelder

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und akzeptiere die Datenspeicherung aufgrund meiner Kontaktaufnahme:

Unterschrift



Abbildung 1: Newcomerdatenblatt



AMSA Graz

Stiftingtalstraße 24 - ZMF
8010 Graz

AMSA Innsbruck

Schöpfstraße 45
6020 Innsbruck

a^ol Klagenfurt

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

AMSA Krems

Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30 A -
3500 Krems an der Donau

AMSA Linz

Huemerstraße 3-5
JKU Life Science Park
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg

Strubergasse 21
5020 Salzburg

AMSA Wien

Währinger Gürtel 18-20
AKH Ebene 6M
1090 Wien

Member of



7 Ausbildung

Die Ausbildung zur achtung^oliebe Post-Peer-to-Peer Jugendsexualpädagog_in ist im Strukturleitfaden des Programms festgelegt und wird als Basisausbildung bezeichnet. Sie besteht aus einem 15-stündiger Basisworkshop unter der Leitung der **Österreichischen Gesellschaft für Familienplanung (ÖGF) oder anderen zertifizierten Sexualpädagog_innen.**, mindestens einer Hospitation an einem achtung^oliebe Workshop, mindestens drei vertiefenden vereinsintern-organisierten Methoden- und Themenworkshops zur Weiterbildung und das Halten der ersten drei Workshops im Team mit einer/einem besonders erfahrenen Workshopleiter_in.

Der aktuelle Ausbildungsstand aller Mitwirkenden wird in einer Sammeliste festgehalten und ist transparent für eine Personengruppe in leitender Funktion, z.B. die Einsatzkoordination, die die Workshopleitenden den Workshopterminen zuteilt, einsehbar.

Weiters wird eine Aufzeichnung aller Mitwirkenden mit zusätzlichen Weiterbildungen (MeNa, TheNa, ÖGF, Fachstellen, ...) geführt.



AMSA Graz

Stiftingtalstraße 24 - ZMF
8010 Graz

AMSA Innsbruck

Schöpfstraße 45
6020 Innsbruck

a^ol Klagenfurt

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

AMSA Krems

Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30 A –
3500 Krems an der Donau

AMSA Linz

Huemerstraße 3-5
JKU Life Science Park
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg

Strubergasse 21
5020 Salzburg

AMSA Wien

Währinger Gürtel 18-20
AKH Ebene 6M
1090 Wien

8 Fortbildung

TheWo Pro Jahr werden an zwei ganzen Wochenenden mehrere Vortragende zu vereinsinternen Weiterbildungsvorträgen und -workshops eingeladen. Die Vortragenden kommen aus dem medizinischen, therapeutischen, pädagogischen oder dem weiter gefassten sexualpädagogischen Bereich.

Bsp.:

2019	DDr. Christian Fialla	Schwangerschaftsabbruch
2019	Umyma El-Jeledo, Bakk. ^a	Genitalverstümmelung
2020	Pauline Hartnagel, MSc	Schwangerschaftsabbruch
2021	Dr. Christian Laback	Geschlechtsangleichende Chirurgie
2021	Dr. ⁱⁿ Christina Feil	Hormontherapie
2022	Mag. Jennifer Sickinger	Sexualtherapeutin
2022	Fachstelle Selbstlaut	Einführung in die Traumapädagogik
2022	Fachstelle Selbstlaut	Strukturelle Prävention sex. Gewalt

ETheNa Pro Jahr werden außerdem zwei online Weiterbildungsangebote von vereinsexternen Expert_innen angekauft. Die eTheNas sind von der IFMSA anerkannt.

Bsp.:

2022	Zweite Aufklärung	Lust und Anatomie
2023	D!srup	Anti-Rassismus und Intersektionalität



9 Einsätze

Einsätze sind Workshopangebote an Schulen oder außerschulischen Einrichtungen für Kinder- und Jugendliche im Alter von mindestens 12 Jahren bis maximal 20 Jahren. Die Einsatz-Zielgruppe hat ein Alter von 13 bis 17 Jahren. Die Dauer eines Einsatzes beträgt mindestens 2 und maximal 5 Schulstunden à 50 Minuten.

Der Personalschlüssel liegt bei zwei Workshopleitenden zu mindestens 8 Schüler_innen bzw. maximal 36 Schüler_innen (2 : (min. 8 – max. 36) Personen) pro Workshop. Pro Workshop dürfen zusätzlich maximal zwei Hospitant_innen oder ein_e Hospitant_in und maximal ein_e Praktikant_in anwesend sein.

Für die Dauer des Workshops sind die Workshopleiter_innen, Hospitant_innen und Praktikant_innen der Leitung der Direktion unterstellt. Die Workshopleitenden (+/- der Hospitant_in, Praktikant_in) stellen sich vor Workshopbeginn in der Direktion bzw. im Lehrer_innenzimmer vor.

Die Einsätze finden im Normalfall ohne die Anwesenheit der Lehrkräfte statt. Das Schulunterrichtsgesetz Paragraph 44a besagt, dass das Beaufsichtigen der Schüler_innen von nicht schulinternen Personen übernommen werden kann, wenn die Sicherheit der Schüler_innen gewährleistet und es zweckmäßig für die Erfüllung der Aufgaben der Schule ist. Dies ist im Rahmen der fundierten Sexualaufklärung durch achtung^oliebe der Fall. Nach Verlangen der Schüler_innen und mit dem Einverständnis der Workshopleitenden können die Lehrkräfte mit Ausnahme der Black-Box-Methode im Einsatz hinzugezogen werden.

Im Umgang mit Kindern und Jugendlichen während aller Einsätze gibt es ein Mehraugenprinzip durch das Arbeiten im Team, bestehend aus mindestens zwei Personen. Das Abhalten eines Einsatzes mit nur einer_m Workshopleitenden von achtung^oliebe und ohne die Anwesenheit einer Lehrkraft ist von achtung^oliebe ausdrücklich untersagt. Wird eine Gruppentrennung aufgrund pädagogisch sinnvoller Maßnahmen nötig, so ist diese auf die Dauer von maximal zwei

Schulstunden à 50 Minuten limitiert. Die Gruppengröße darf eine_n Workshopleitende_n pro zwei Schüler_innen (1 : min. 2 Personen) nicht unterschreiten.

In den Einsätzen werden zu Beginn drei wichtige Grundregeln mit den Schüler_innen vereinbart: Respekt, Vertraulichkeit und Freiwilligkeit. Respekt meint ein gewaltfreies Miteinander, dass sowohl durch die Workshopleitung als auch durch die Teilnehmenden sichergestellt sein soll. Bei Vertraulichkeit wird explizit erwähnt, dass alles, was die Workshopleitung sagt, gerne auch außerhalb des Einsatzes weitererzählt, werden darf, dass jedoch die Inhalte persönlicher Beiträge und Fragen der Teilnehmenden vertraulich behandelt werden sollen. Freiwilligkeit als Grundprinzip setzt die freiwillige Teilnahme am Einsatz voraus.

Niemand wird zur Teilnahme an den Einsätzen gezwungen. Das Zurückziehen und das stille Beschäftigen während der Einsätze oder das Verlassen des Einsatzes durch die Übergabe der_s Teilnehmenden an eine aufsichtspflichtige Person ist jederzeit möglich.



AUSTRIAN
MEDICAL
STUDENTS'
ASSOCIATION

AMSA Graz

Stiftingtalstraße 24 - ZMF
8010 Graz

AMSA Innsbruck

Schöpfstraße 45
6020 Innsbruck

AMSA Klagenfurt

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

AMSA Krems

Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30 A –
3500 Krems an der Donau

AMSA Linz

Huemerstraße 3-5
JKU Life Science Park
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg

Strubergasse 21
5020 Salzburg

AMSA Wien

Währinger Gürtel 18-20
AKH Ebene 6M
1090 Wien



Member of

IFMSA
International Federation of
Medical Students' Associations

10 Qualitätssicherung der Einsätze

Vor jedem Einsatz gibt es eine **Vorbesprechung** der Workshopleitenden (+/- der Hospitant_in). Hier werden die Methoden und Abläufe an die Anzahl der Teilnehmer_innen und den mitgeteilten Bedürfnissen der Teilnehmer_innen im Rahmen der Workshopbuchung angepasst.

Nach dem Einsatz gibt es auf Wunsch der Lehrperson eine kleinere Nachbesprechung bezüglich des Wissensstandes der Teilnehmer_innen. Hier geht es stets um die Frage "Wo gibt es noch Bildungs- oder Kompetenzlücken, die im folgenden Regulärunterricht noch geschlossen werden könnten?" und niemals um Inhalte, die die Privatsphäre der Schüler_innen

verletzen könnten (Ausnahme: Meldepflicht). Nach jedem Einsatz gibt es eine **Nachbesprechung** unter den Workshopleitenden, bei der der gesamte Einsatz durch ein **Einsatzprotokoll** festgehalten wird.

Die Einsatzprotokolle werden am Ende jedes Schuljahres ausgewertet und ein **Einsatzbericht des Schuljahres** wird verfasst.

Allen Mitwirkenden bei achtung^oliebe steht die gegenseitige Intervision frei. Bei den zweiwöchentlich stattfindenden Vereinstreffen (Jour Fixe) gibt es zusätzlich stets die Möglichkeit, Einsätze nachzubesprechen und Handlungsalternativen gemeinsam mit anderen Mitarbeitenden zu reflektieren.

Je nach Bedarf und Interesse der Workshopleitenden werden Fortbildungen zu bestimmten Themen, Methoden und Problemfeldern organisiert.

11 Gewaltfreie Kommunikation mit Kinder- und Jugendlichen

11.1 Kleidung und Unterrichtshilfsmittel

Die Kleidung der achtung^oliebe Post-Peer-to-Peer Jugendsexualpädagog_innen darf keine politische Parteizugehörigkeit, Werbung für/von Tabakprodukten/-unternehmen oder gewaltverherrlichende Abbildungen aufweisen. Gratis Werbegeschenke-Kugelschreiber mit Logo von politischen Parteien oder Tabakfirmen sind nicht gestattet.

Die Kleidung darf auch nicht sexuell anstößig sein und muss je nach Altersstufe und Klientel passend gewählt und dem Lernerfolg zuträglich sein. Dasselbe gilt für Schreibutensilien, Sackerl und Rucksäcke, oder andere mitgebrachte Gegenstände.

Ein/e kurze Hose/Rock muss den Hintern bedecken. Oberteile müssen die Brust verdecken und falls sie transparent sind, muss ein blickdichter BH darunter getragen werden. Bei bauchfreien Oberteilen darf der Abstand zum Hosenbund nicht mehr als ca. 10 cm Sichthöhe betragen. Sonnenbrillen sind in den Einsätzen abzulegen und dürfen nicht am Kopf/in den Haaren aufbewahrt werden.

Ein zu legerer Kleidungsstil kann Autorität untergraben und ein Freizeitgefühl vermitteln, das der konstruktiven Mitarbeit abträglich ist.



AMSA Graz

Stiftingtalstraße 24 - ZMF
8010 Graz

AMSA Innsbruck

Schöpfstraße 45
6020 Innsbruck

a^ol Klagenfurt

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

AMSA Krems

Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30 A –
3500 Krems an der Donau

AMSA Linz

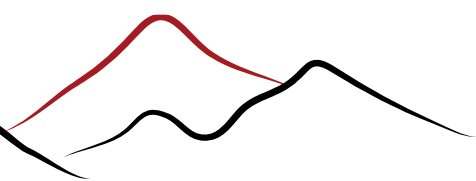
Huemerstraße 3-5
JKU Life Science Park
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg

Strubergasse 21
5020 Salzburg

AMSA Wien

Währinger Gürtel 18-20
AKH Ebene 6M
1090 Wien





AUSTRIAN
MEDICAL
STUDENTS'
ASSOCIATION

AMSA Graz

Stiftingtalstraße 24 - ZMF
8010 Graz

AMSA Innsbruck

Schöpfstraße 45
6020 Innsbruck

a°l Klagenfurt

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

AMSA Krems

Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30 A –
3500 Krems an der Donau

AMSA Linz

Huemerstraße 3-5
JKU Life Science Park
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg

Strubergasse 21
5020 Salzburg

AMSA Wien

Währinger Gürtel 18-20
AKH Ebene 6M
1090 Wien

Member of



IFMSA
International Federation of
Medical Students' Associations

11.2 Mehraugenprinzip

Im Umgang mit Kinder- und Jugendlichen während aller Einsätze gilt ein Mehraugenprinzip (Ausnahme: Gruppentrennung für die Dauer von maximal zwei Unterrichtsstunden à 50 Minuten) und eine minimale Teilnehmer_innenzahl von zwei Schüler_innen.

Verspätet sich eine Workshopleitende Person zu Einsatzbeginn oder muss eine Workshopleitende Person den Einsatz früher verlassen, darf dies die Summe von 50 Minuten inklusive Gruppentrennung nicht überschritten werden.

Außnahme: Zu Einsatzbeginn, kann eine Lehrperson als zweite workshopleitende Person eingesetzt werden, bis die verspätete workshopleitende Person eintrifft.

11.3 Aufsichtspflicht

Während der Einsätze gilt ohne die Anwesenheit der Lehrpersonen oder bei anderer ausdrücklich formulierter Regelung seitens der Direktion die Aufsichtspflicht.

Die Aufsichtspflicht umfasst die Dauer des Einsatzes, sowie die nicht regulär stattfindenden Pausen während des Einsatzes.

Während der regulären Pausenzeiten laut Hausbrauch übernehmen wir keine Aufsichtspflicht.

Von der Aufsichtspflicht sind die Toilettenanlagen generell ausgenommen, da in diesen Räumlichkeiten eine Aufsichtspflicht nicht altersadäquat ist.

11.4 Körperkontakt

Es sind keine körperlichen Berührungen von Teilnehmenden auf Initiative der achtung°liebe Workshopleitenden erlaubt. Bsp.: Klopfen auf die Schultern, das in die Klasse Schieben, Anfassen der Hände, ...

Eine Ausnahme stellt die Gefahrenabwehr dar. Workshopleitende dürfen Teilnehmende festhalten, wenn sie anderen oder sich selbst gegenüber gefährlich sind. Bsp.: Ein_e Teilnehmende_r steht zu nahe am offenen Fenster, zeigt Selbstverletzungsverhalten, attackiert andere Teilnehmende, ...

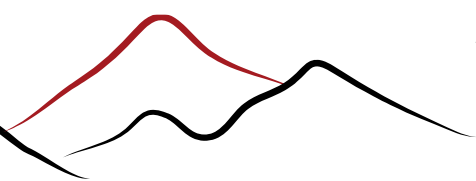
Bei körperbezogenen Übungen zum Wahrnehmen und Kommunizieren von Grenzen wird stets unter dem Grundprinzip der Zustimmung gehandelt. Niemand wird dazu gezwungen, andere zu berühren oder berührt zu werden.

11.5 Persönlicher Kontakt

Den Mitwirkenden bei achtung°liebe ist es untersagt, persönliche Kontakte zu den Teilnehmenden herzustellen und fortzuführen. Kontaktaufnahmeversuchen (z.B. Freundschaftsanfragen via Social Media) seitens der Teilnehmenden auf die Privataccounts von Mitwirkenden ist nicht nachzugehen.

Eine Ausnahme stellen unsere Social Media Konten @achtung.liebe und @achtung.lieblinge auf Instagram und unsere offiziellen Mailadressen dar. Diese Social Media Konten sind öffentlich zugänglich.

achtung°liebe ist kein_e Ansprechpartner_in für Beratungsfälle oder Prozessbegleitung. Sollten Mitwirkende bei anerkannten Jugendschutzorganisationen oder Beratungsstellen tätig sein, so muss



die Kontaktaufnahme zu den Teilnehmenden offiziell über die externe anerkannte Jugendschutzorganisationen oder Beratungsstelle erfolgen. In diesem Fall ist die Städtegruppenleitung (Lokale Koordination) davon zu unterrichten.

Unsere offiziellen Mailadressen können auch für Beschwerdefälle kontaktiert werden. Der Posteingang der Mailadressen ist für mehrere Personen innerhalb von achtung^oliebe zugleich verwalt- und kontrollierbar.

11.6 Darstellung expliziter sexueller Handlungen

Die Darstellung von expliziten sexuellen Handlungen ist untersagt. Dazu zählen das Vorzeigen von Sexstellungen und Sexualpraktiken durch Foto, Video oder durch den Einsatz des Körpers, Gestik oder Mimik (z.B. Handgesten).

Das Vorzeigen von sexuellen Handlungen seitens der Teilnehmenden ist zu unterbinden.

Das Beschreiben und das schemenhafte Aufzeichnen von Sexstellungen und Sexualpraktiken auf Nachfrage seitens der Teilnehmenden ist gestattet.



AMSA Graz

Stiftingtalstraße 24 - ZMF
8010 Graz

AMSA Innsbruck

Schöpfstraße 45
6020 Innsbruck

a^ol Klagenfurt

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

AMSA Krems

Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30 A –
3500 Krems an der Donau

AMSA Linz

Huemerstraße 3-5
JKU Life Science Park
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg

Strubergasse 21
5020 Salzburg

AMSA Wien

Währinger Gürtel 18-20
AKH Ebene 6M
1090 Wien

11.7 Pornographie

Das Abspielen und Herumzeigen von pornographischen Inhalten seitens der Workshopleitenden oder der Teilnehmenden ist verboten und zu unterbinden.

11.8 Video-/Tonaufnahme und Fotografie

Es ist den Workshopleitenden und -teilnehmenden untersagt, während des Workshops Bild-, Video- und Tonaufnahmen von Personen zu machen. Wenn es keine ausdrückliche Zustimmung der Workshopleitenden für das Aufnehmen gibt, darf eine Bild-/Video-/Tonaufnahme vom Unterricht nicht veröffentlicht werden.

11.9 Verbot der Körperlichen Züchtigung

Das körperliche Strafen sowie das Beileidigen von Teilnehmenden ist wie alle anderen Formen von Gewalt verboten.

11.10 Umgang mit Handy/Tablet

Die Handys/Tablets der Teilnehmenden dürfen, falls nötig, für die Dauer des Einsatzes abgenommen werden, müssen nach dem Einsatz oder während der Pausenzeiten zurückgegeben werden. Das Durchsuchen von Geräten der Teilnehmenden ist untersagt.

Im Fall einer nicht gestatteten Aufnahme ist die Lehrperson oder die Polizei zu verständigen.

11.11 Gefährliche Gegenstände

Gefährliche Gegenstände z.B. Messer, Pornos, usw. dürfen die Workshopleitenden abnehmen. Zurückgegeben werden dürfen sie nur an die Eltern/ Erziehungsberechtigten, wenn die Teilnehmenden minderjährig sind. Da unsere Workshopleitenden keinen Kontakt zu den Eltern/Erziehungsberechtigten haben, werden gefährliche Gegenstände der Lehrperson übergeben.

11.12 Erlaubte Strafen

Einige Strafen dürfen durch die Workshopleitenden erteilt werden, wenn das ungestörte Abhalten des Workshops nicht möglich ist und Teilnehmende sowie die Workshopleitenden abgelenkt werden. Das inkludiert Folgendes: **Aufforderungen, Zurechtweisungen** und **Verwarnungen** dürfen durch die Workshopleitenden erteilt werden und können sich auch auf das Verhalten außerhalb der Schule beziehen. Außerdem dürfen Teilnehmende dazu aufgefordert werden, etwas sauber zu machen, was absichtlich schmutzig oder kaputt gemacht wurde. Das konsequente Nichteinhalten von, im Voraus kommunizierten, Regeln und Stören des Einsatzes sowie bewusstes Zerstören von Anschauungsmaterial, darf zum Ausschluss vom Einsatz führen. Infolgedessen, auch zu beratenden oder belehrenden Gesprächen.



12 Irritation, vager Verdacht oder begründeter Verdacht?

AMSA Graz
Stiftingtalstraße 24 - ZMF
8010 Graz

AMSA Innsbruck
Schöpfstraße 45
6020 Innsbruck

a°l Klagenfurt
Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

AMSA Krems
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30 A –
3500 Krems an der Donau

AMSA Linz
Huemerstraße 3-5
JKU Life Science Park
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg
Strubergasse 21
5020 Salzburg

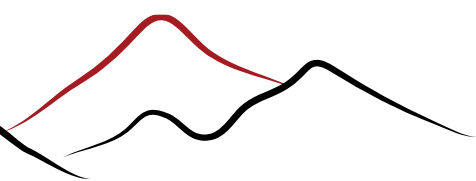
AMSA Wien
Währinger Gürtel 18-20
AKH Ebene 6M
1090 Wien

Grundsätzlich gilt, dass auffallende Veränderungen einer_s Teilnehmenden während des Einsatzes, die sich einem nicht erschließen, auf jeden Fall immer ernst zu nehmen sind.

Die folgenden Kapitel des Schutzkonzeptes sollen einen Leitfaden bezüglich einer Hilfestellung für den Notfall darstellen, sie sind jedoch kein vollständiges, traumapädagogisches Konzept. Bei Vorfällen wird zwischen Irritation, vager Verdacht und begründeter Verdacht unterschieden.

Irritationen sind **einmalige** Vorfälle, die **ohne Intention** der ausführenden Person stattfinden. Das Auftreten von einmaligen Irritationen ist unvermeidbar, sie stellen jedoch Verletzungen des Verhaltenskodex dar. Hier zu nennen sind das versehentliche Berühren von Personen ohne Einverständnis durch eine überhastete Körperbewegung, das Verrutschen von Kleidung und Wortmeldungen, bei denen aufgrund von fehlendem Wissen sich nicht anders ausgedrückt werden kann. Beispielsweise ist die Nennung von Schimpfwörtern („Fotze“) als Synonyme für Geschlechtsteile eine Irritation aufgrund der gewaltvollen Sprache. Es kann auch einmal passieren, dass beim Vorbeugen ein zu tiefer Ausschnitt sichtbar wird, oder die Hose tiefer rutscht. Wiederholt sich das Zeigen des Ausschnitts beim Vorbeugen oder die Nutzung von gewaltvoller Sprache ist dies keine einmalige Irritation mehr. Es kann vielmehr vom bewussten Überschreiten von Grenzen ausgegangen werden.

Ein **vager Verdacht** ist eine anhaltende und wiederkehrende Irritation, die Wahrnehmung von Veränderungen einer_s Teilnehmenden oder Hinweise von Mitschüler_innen die man bekommen hat. Anhaltende und wiederkehrende Irritation sind mehrfache Körperkontaktsituationen einer_s Workshopleitenden mit Teilnehmenden. Teilnehmenden-Beispiele sind plötzliche auftretende Änderung der Mimik und des Mitarbeitsverhalten, das Weinen oder Verlassen des Einsatzes beim Thema sexualisierte Gewalt und Berichte über mögliche Vorfälle aus dritter Hand.



Ein **begründeter Verdacht** ist gegeben, wenn die Verdachtsmomente überprüft wurden und sich der Verdacht erhärtet hat. Ein begründeter Verdacht ist gekennzeichnet durch konkrete Aussagen von betroffenen Teilnehmenden oder dritten Personen, die (sexualisierte) Gewalt beobachtet oder konkret davon gehört haben. Beispiele sind: weinende Person schildert einen selbst erlebten gewaltvollen Vorfall beim persönlichen Gespräch, Zeuge_in tätigt eine konkrete Aussage, Teilnehmende_r teilt selbst erlebten gewaltvollen Vorfall während des Einsatzes, Beweise werden vorgelegt.

Egal ob eine Irritation, vager oder begründeter Verdacht auftritt, sind diese Vorfälle **im Einsatzprotokoll zu dokumentieren**.

13 Fallmanagement: Allgemeines Vorgehen während des Einsatzes



AMSA Graz

Stiftingtalstraße 24 - ZMF
8010 Graz

AMSA Innsbruck

Schöpfstraße 45
6020 Innsbruck

a°l Klagenfurt

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

AMSA Krems

Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30 A –
3500 Krems an der Donau

AMSA Linz

Huemerstraße 3-5
JKU Life Science Park
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg

Strubergasse 21
5020 Salzburg

AMSA Wien

Währinger Gürtel 18-20
AKH Ebene 6M
1090 Wien

Member of



Irritationen stellen erste Hinweise auf Grenzverletzungen dar. In Folge gilt es, die Irritation während des Einsatzes oder, wenn nicht anders möglich, in der Pause/nach dem Einsatz unaufgeregt zu klären, sie im Einsatzprotokoll klar zu benennen, und in der Nachbesprechung das pädagogische Verhalten zu reflektieren und zu besprechen.

Kommt es zu Häufungen oder bleiben diese Irritationen über einen längeren Zeitraum ausgehend von den Teilnehmenden bestehen, ist während der Einsätze die Lehrperson hinzuzuziehen oder die irritationsausführende Person aus dem Einsatz auszuschließen.

Kommt es zu Häufungen oder bleiben diese Irritationen über einen längeren Zeitraum ausgehend von einem_r Workshopleitenden bestehen sind das Nationale achtung°liebe Team (Na°IT) nach dem Einsatz umgehend zu informieren und mit Absprache jener, wird der_die Mitwirkende **bei bestätigten Verstößen gegen den Verhaltenskodex aus dem Programm achtung°liebe ausgeschlossen**.

Werden **vage Verdachtsfälle** während des Einsatzes von Seiten der Teilnehmenden angesprochen, gilt es das persönliche Gespräch anzubieten, denn ohne nähere Informationen kann kein weiterer Schritt gesetzt werden.

Siehe Fallmanagement **persönliches Gespräch**.

Bei einem **begründeten Verdacht** reicht die Aussage der_des Betroffenen oder einer_s Zeugen_in um weitere Schritte zu setzen. Siehe Fallmanagement **Meldepflicht**.

Erste Schritte

a) Die_den Betroffene_n ernst nehmen, ihr_ihm glauben, trösten und bestärken!

„Das ist eine sehr wichtige und mutige Frage.“

„Danke, dass du das gerade mit uns geteilt hast. Das war wichtig und mutig.“

b) Überforderung ist ok!

- Ruhe bewahren und tief durchatmen (3 Mal)
- nicht überstürzt handeln
- langsam sprechen
- Rollenklarheit behalten (Rolle als externe_r Workshopleiter_in)

Für Handlungsanleitungen/ Gesprächshilfen darfst du, wenn du möchtest, externe Hilfen für Beratung in Anspruch nehmen (Hotlines: KJA, Rat auf Draht, usw.)

c) Du musst/sollst die Frage nicht allein beantworten! Absprache mit der_m zweiten Workshopleiter_in unter 4 Augen (auch bei in Kleingruppen getrenntem Teil Zeit für die Absprache nehmen) ist möglich und der Klasse soll die „Beratungspause“ mitgeteilt werden.

AMSA Graz

Stiftingtalstraße 24 - ZMF
8010 Graz

AMSA Innsbruck

Schöpfstraße 45
6020 Innsbruck

a^ol Klagenfurt

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

AMSA Krems

Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30 A –
3500 Krems an der Donau

AMSA Linz

Huemerstraße 3-5
JKU Life Science Park
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg

Strubergasse 21
5020 Salzburg

AMSA Wien

Währinger Gürtel 18-20
AKH Ebene 6M
1090 Wien

„Ich mochte mir für die Beantwortung dieser Frage Zeit nehmen und mich mit meiner_m Kollegin_en absprechen. Ich beantworte sie deswegen ein bisschen später.“

„Das kann ich gerade nicht gut beantworten. Da muss ich selbst erst nachdenken, wie ich dir am besten helfen kann.“

14 Fallmanagement: Black Box

Die Black Box ist eine Unterrichtsmethode, bei der die Teilnehmenden mittels Zettelchen anonyme Fragen stellen können, die beantwortet werden. Bei anonymen Fragen, die sexualisierte Gewalt zum Thema haben, wissen wir nicht aus welchem Grund und mit welcher Intention die Frage gestellt wurde. Beim Beantworten der Frage ist große Achtsamkeit geboten, um Teilnehmenden nicht die eigene Idee und Interpretation der Inhalte der Zettel einzureden. Beim Beantworten geht es auch nicht darum, möglichst viele offene Rückfragen in den Raum zu werfen. Ziel der Beantwortung ist es, Gesprächsangebote und Hilfsmöglichkeiten zu geben, in der Hoffnung, dass eventuell betroffenen Teilnehmende diese annehmen.

Erste Schritte

a) Auf sensible, rücksichtsvolle Sprache achten

- Opfer-Täter_in-Vokabular vermeiden
- Paraphrasieren z.B.: Betroffene von/Verantwortliche für sexualisierte Gewalt
- Achtung! Es ist davon auszugehen, dass es Teilnehmende in der Klasse gibt, die selbst

- sexualisierte Gewalt ausgeübt haben oder die Familienmitglieder haben, die betroffen bzw. verantwortlich sind.
- b) Frage auf der inhaltlichen Ebene beantworten
- keine Bewertung
 - mögliche Definitionen
 - Gesetzeslage nüchtern erklären
- c) Die eigenen Gefühle nicht thematisieren.
Ausdrücke von Mitleid, Schrecken, Bewertungen, Verurteilungen usw. vermeiden.
- d) Die_den Betroffene_n ernst nehmen, ihr_ihm glauben, sie_ihn in der Formulierung bestärken!

„Das ist eine sehr wichtige und mutige Frage. Über dieses Thema darf und soll man sprechen. Es gibt Menschen, deren Job es ist, sich genau mit solchen Fragen zu beschäftigen, z.B.:“

* Wichtig: (auf städtebezogene Institutionen/ Kontaktadressen verweisen) und darauf hinweisen: Anfragen bleiben auf Wunsch anonym und sind gratis!

- e) (erneutes) Anbieten eines 4-Augen-Gespräch nach dem Workshop/ in der Pause



AMSA Graz

Stiftingtalstraße 24 - ZMF
8010 Graz

AMSA Innsbruck

Schöpfstraße 45
6020 Innsbruck

a°l Klagenfurt

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

AMSA Krems

Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30 A –
3500 Krems an der Donau

AMSA Linz

Huemerstraße 3-5
JKU Life Science Park
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg

Strubergasse 21
5020 Salzburg

AMSA Wien

Währinger Gürtel 18-20
AKH Ebene 6M
1090 Wien

15 Fallmanagement: Persönliches Gespräch

Beim persönlichen Gespräch wird empfohlen, die Teilnehmenden nicht vor allen anderen Mitschüler_innen aus der Klasse zu holen oder die Teilnehmenden direkt unmittelbar neben ihren Mitschüler_innen anzusprechen.

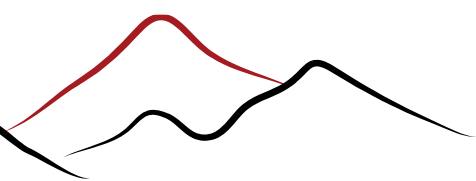
Persönliche Gespräche sollten unter 4 Augen, am besten unter 6 Augen erfolgen (Workshopleitende + betroffene Person + Vertrauensperson der betroffenen Personen). Ein persönliches Gespräch kann sofort, in der Pause oder unmittelbar nach dem Einsatz vor Ort erfolgen.

Erste Schritte

- a) Geschützte und ruhige Atmosphäre wählen
- anderes Klassenzimmer
 - Raum für Kleingruppen, ...
- b) Die_den Betroffene_n ernst nehmen, ihr_ihm glauben und bestärken!
- beobachtete Gefühle ansprechen
„Mir scheint, dir macht etwas Angst. Du wirkst so bedrückt.“

• Mut machen, sich auszusprechen
„Das ist eine sehr wichtige und mutige Frage. Über dieses Thema darfst und sollst du sprechen“

- c) Der_dem Betroffenen klar machen, dass sie_er keine Schuld trägt.



d) Versprich der_dem Betroffenen nur, was du auch mit Sicherheit halten kannst. Versprich nicht, dass Dinge nicht weitergesagt werden, sie werden jedoch vertraulich behandelt.

e) Gesprächsführung

- Die Workshopleitenden sind aktive, anteilnehmende Zuhörer_innen!
- Der_die Betroffene bestimmt den Gesprächsinhalt!
- Den Redefluss des_der Betroffenen nicht stoppen.

f) Fragen stellen

- Weniger ist mehr!
- Die Workshopleitenden sind keine Traumapädagogen_innen!
- Die Jugendlichen müssen keine Fragen beantworten!
- Es sind keine Ja-Nein-Fragen zu stellen und keine Formulierungen vorzugeben.
- Offene Fragen benutzen (Wie? Wann? Wer? Was? Wo?)
- Zu konkrete Fragen vermeiden (Was GENAU ist passiert?) und Warum-Fragen, die eine Erklärung verlangen.



AMSA Graz

Stiftingtalstraße 24 - ZMF
8010 Graz

AMSA Innsbruck

Schöpfstraße 45
6020 Innsbruck

a^ol Klagenfurt

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

AMSA Krems

Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30 A –
3500 Krems an der Donau

AMSA Linz

Huemerstraße 3-5
JKU Life Science Park
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg

Strubergasse 21
5020 Salzburg

AMSA Wien

Währinger Gürtel 18-20
AKH Ebene 6M
1090 Wien

g) In Erfahrung bringen, ob es sich eine Gefahr im Verzug oder ein vergangenes Erlebnis handelt.

„(Möchtest du mir erzählen, ob ...) schon jemand Bescheid weiß?“

„(Kannst du mir erzählen, ob ...) es nur einmal passiert oder öfter passiert ist?“

Ist Gefahr in Verzug oder akute Wiederholungsgefahr besteht Meldepflicht!

Bei vergangenen Ereignissen ohne unmittelbarer Wiederholungsgefahr besteht keine Meldepflicht.

h) konkreten Handlungstipps geben

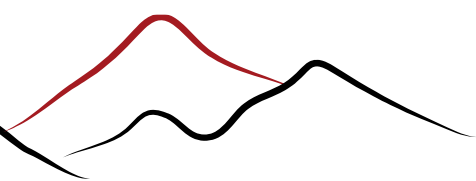
- Können diese Situationen vermieden werden? Wenn ja, wie? Gemeinsames Erarbeiten der Möglichkeiten! (keine langfristige Lösung)
- Akute Unterstützung organisieren: Institutionen, Vertrauenspersonen, Freund*innen, ...

„Hast du eine Vertrauensperson, mit der du diese Situation besprechen kannst?“

Member of



16 Fallmanagement: Teilnehmende_r verlässt den Unterricht



Verlässt ein_e Teilnehmende_r den Einsatz, muss aus Gründen der Aufsichtspflicht unbedingt festgestellt werden, wohin sich die Person begibt.

Es ist möglich die_den Teilnehmende_n einer Lehrperson, Schulsozialarbeiter_in, Schulpsycholog_in oder Schulärzt_in für die restliche Einsatzzeit zu übergeben; bei offener Klassentüre und Sichtkontakt ist der Aufenthalt im Gang möglich. Das Aufsuchen der Toilettenanlage ist jederzeit möglich. Die betroffene Person kann eine Vertrauensperson (beste_r Freund_in) mit auf den Gang/in die Toilettenanlage nehmen.

Erfordert die Situation eine sofortige Intervention bietet eine_r der Workshopleitenden der betroffenen Personen ein persönliches Gespräch an, währenddessen sich die andere Workshopleitende Person weiterhin dem Einsatz widmet.

Nimmt die Person das Angebot des persönlichen Gespräches an > siehe Fallmanagement **Persönliches Gespräch**.

Nimmt die Person das Gesprächsangebot nicht an, bleibt die Situation ein vager Verdacht. In diesem Fall wurde der_dem Teilnehmenden signalisiert, dass er_sie wahrgenommen wurde und jemand an ihrem_seinem Wohlergehen interessiert ist. Das allein kann schon hilfreich sein.



AUSTRIAN
MEDICAL
STUDENTS'
ASSOCIATION

AMSA Graz

Stiftingtalstraße 24 - ZMF
8010 Graz

AMSA Innsbruck

Schöpfstraße 45
6020 Innsbruck

a°I Klagenfurt

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

AMSA Krems

Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30 A –
3500 Krems an der Donau

AMSA Linz

Huemerstraße 3-5
JKU Life Science Park
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg

Strubergasse 21
5020 Salzburg

AMSA Wien

Währinger Gürtel 18-20
AKH Ebene 6M
1090 Wien

17 Begründeter Verdacht: Meldepflicht

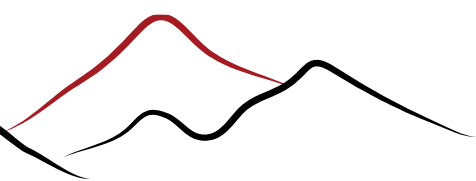
Begründete Verdachtsfälle sind bei Gefahr in Verzug oder akuter Wiederholungsgefahr meldepflichtig. Ergibt sich während eines Einsatzes der begründete Verdacht, dass Kinder oder Jugendliche misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht werden oder worden sind, oder ihr Wohl in anderer Weise erheblich gefährdet ist, und kann diese konkrete erhebliche Gefährdung eines bestimmten Kindes oder Jugendlichen anders nicht verhindert werden, ist unverzüglich eine schriftliche Mitteilung zu erstatten. Die Mitteilungspflicht trifft auch Personen, die freiberuflich die Betreuung oder den Unterricht von Kindern und Jugendlichen übernehmen, d.h. auch die a°I Post-Peer-to-Peer-Jugendsexualpädagog_innen.

Für die Meldung ist das offizielle Meldeformular zu verwenden. Eine ausgedruckte Kopie des Formulars ist in jedem a°I-Rucksack zu finden.

Member of



IFMSA
International Federation of
Medical Students' Associations





AMSA Graz

Stiftingtalstraße 24 - ZMF
8010 Graz

AMSA Innsbruck

Schöpfstraße 45
6020 Innsbruck

a°l Klagenfurt

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

AMSA Krems

Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30 A –
3500 Krems an der Donau

AMSA Linz

Huemerstraße 3-5
JKU Life Science Park
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg

Strubergasse 21
5020 Salzburg

AMSA Wien

Währinger Gürtel 18-20
AKH Ebene 6M
1090 Wien

Member of



Mitteilung an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung			
Bitte beachten Sie die Bestimmungen zur Mitteilungspflicht der verschiedenen Berufsgruppen und Institutionen!			
Kind/er Jugendliche/r	Name/n:		
	Geburtsdatum oder Alter:		
	Adresse:		
	Telefonnummer:		
Eltern / Obsorgeberechtigte	Name/n:		
	Adresse:		
	Telefonnummer:		
	Grund der Mitteilung (bitte ankreuzen)		
Vernachlässigung <input type="checkbox"/>		Gewalt / Misshandlung <input type="checkbox"/>	sexuelle Gewalt <input type="checkbox"/>
Sonstige Kindeswohlgefährdung <input type="checkbox"/>			
Worauf stützt sich der Verdacht? (bitte ankreuzen)	eigene Beobachtung <input type="checkbox"/>	Aussagen Betroffener <input type="checkbox"/>	Aussagen Dritter <input type="checkbox"/>
Was ist der Anlass für die Mitteilung?			

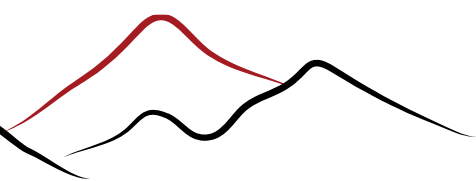
Was ist passiert? Wann? Wo? Wie oft?
Was sagt das Kind bzw. der/die Jugendliche dazu?
Was sagen die Eltern/Obsorgeberechtigten dazu?

Worin sehen Sie die Gefährdung des Kindeswohls?
Derzeitiger Aufenthaltsort des Kindes/der Kinder bzw. des/der Jugendlichen (sofern dieser von og. Adresse abweicht)
Zusätzliche Informationen

Mitteler/in (Name, Institution, Adresse, Telefonnummer, Zeiten der Erreichbarkeit, E-Mail)
Bezug zum Kind bzw. den Eltern/teilen (Lehrer/in, behandelnde/r Arzt/Ärztin oder Psychotherapeut/in, Nachbar/in, Verwandte, ...)
Datum, Unterschrift

Abbildung 3: Meldeformular

Nach dem Ausfüllen sollte eine Kopie des Meldeformulars aufbewahrt werden.

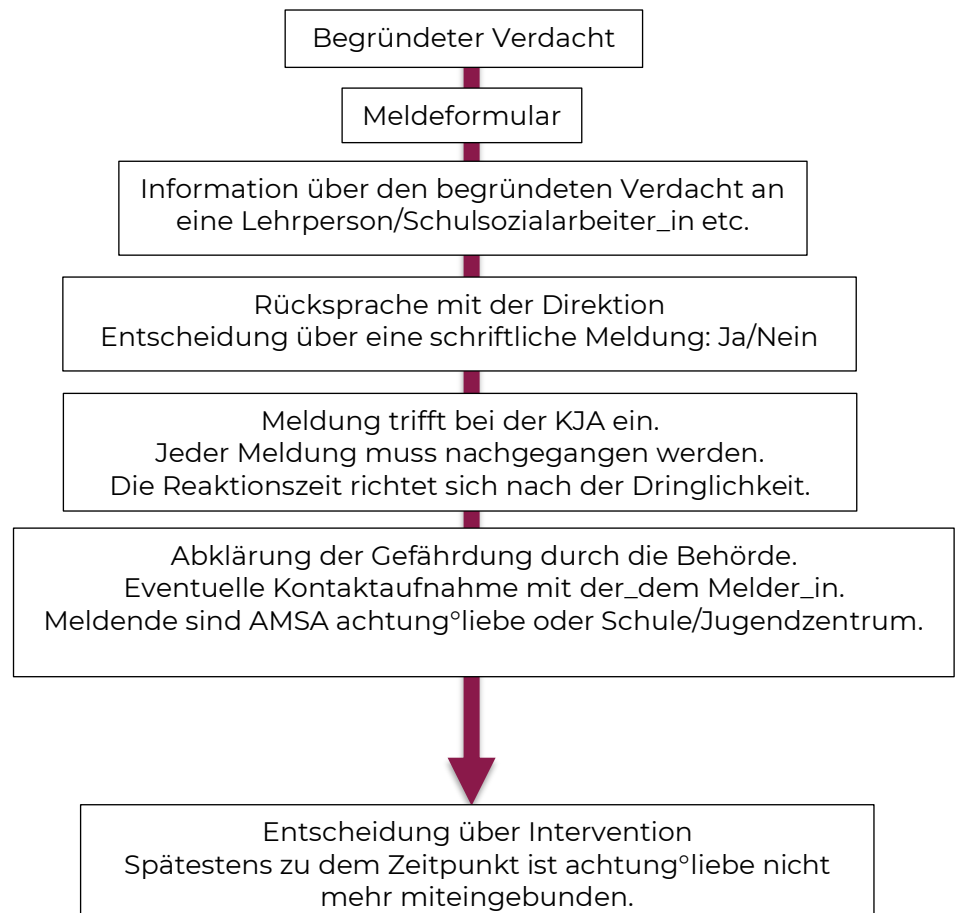


Die direkte Meldung erfolgt nach Absprache mit der Direktion an die Kinder- und Jugendanwaltschaft (KJA) oder an die Kinder- und Jugendhilfe.

Hinweis:

Es gibt einen **Leitfaden für sexualisierte Gewalt** ([Leitfaden 2023 Sexualisierte Gewalt.pdf](#)) und einen **Leitfaden Diskriminierungssensibler Sprachgebrauch & geschlechtliche und sexuelle Vielfalt im Schulbesuch** ([Leitfaden 2020 Diskriminierungssensibler Sprachgebrauch & geschlechtliche und sexuelle Vielfalt im Schulbesuch.pdf](#)) in PDF-Form für die Mitwirkenden im online Arbeitsbereich.

Meldeweg 1



AMSA Graz

Stiftingtalstraße 24 - ZMF
8010 Graz

AMSA Innsbruck

Schöpfstraße 45
6020 Innsbruck

a°l Klagenfurt

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

AMSA Krems

Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30 A –
3500 Krems an der Donau

AMSA Linz

Huemerstraße 3-5
JKU Life Science Park
A - 4020 Linz

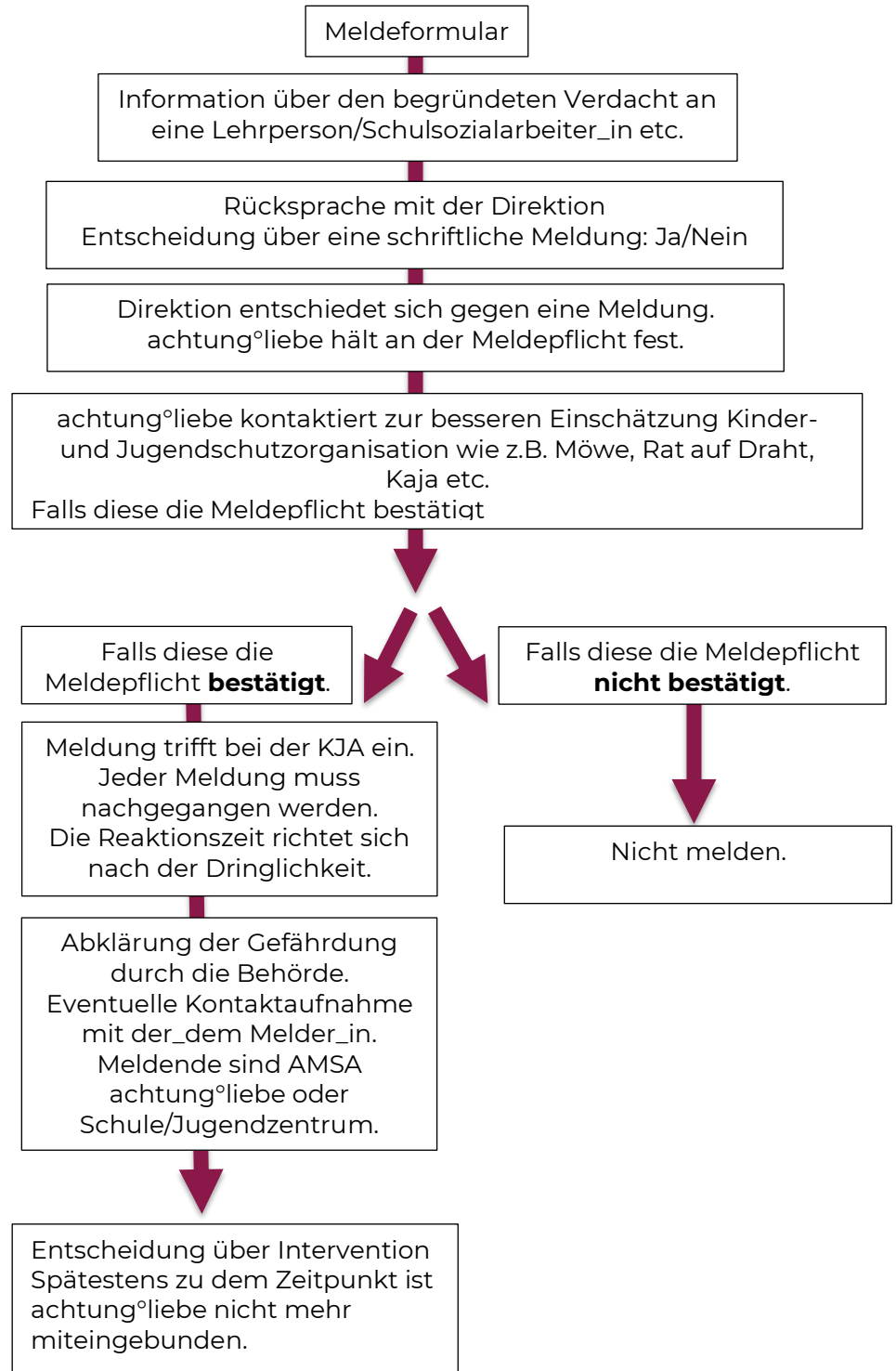
AMSA Salzburg

Strubergasse 21
5020 Salzburg

AMSA Wien

Währinger Gürtel 18-20
AKH Ebene 6M
1090 Wien

Meldeweg 2



AMSA Graz

Stiftingtalstraße 24 - ZMF
8010 Graz

AMSA Innsbruck

Schöpfstraße 45
6020 Innsbruck

a°l Klagenfurt

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

AMSA Krems

Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30 A –
3500 Krems an der Donau

AMSA Linz

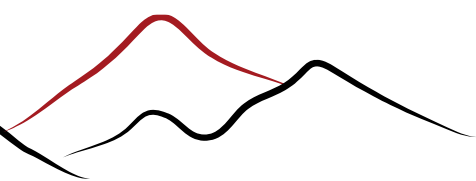
Huemerstraße 3-5
JKU Life Science Park
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg

Strubergasse 21
5020 Salzburg

AMSA Wien

Währinger Gürtel 18-20
AKH Ebene 6M
1090 Wien



18 Fallmanagement: Umgang mit Beschwerden

Im Beschwerdefall können uns Teilnehmende, wie Erwachsene über unsere Mailadressen kontaktieren.

Die Mailadressen lauten:

graz@achtungliebe.at
innsbruck@achtungliebe.at
klagenfurt@achtungliebe.at
salzburg@achtungliebe.at
wien@achtungliebe.at

Bitte schreiben Sie nur der Städtegruppe, mit der der Einsatz oder Kontakt stattgefunden hat.

Für Beschwerden betreffend unserer Social Media Seiten lautet die Mailadresse saskia.terbrueegg@amsa.at.



Für Beschwerden betreffend der Datenschutzgrundverordnung oder Teile der AMSA außerhalb von achtung^oliebe die Mailadresse president@amsa.at.

Beschwerden sind unabhängig ihrer_s (anonyme_n) Verfassers_in ernst zu nehmen und im Team zu besprechen:

Art der Beschwerde	Team
Beschwerde über Einsätze	Workshopleitende + Lokale Koordination (+/- Na ^o IT)
Beschwerde über Städtegruppen	Jour Fixe Teilnehmende
Beschwerde über achtung ^o liebe	Na ^o IT

AMSA Graz

Stiftingtalstraße 24 - ZMF
8010 Graz

AMSA Innsbruck

Schöpfstraße 45
6020 Innsbruck

a^ol Klagenfurt

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

AMSA Krems

Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30 A –
3500 Krems an der Donau

AMSA Linz

Huemerstraße 3-5
JKU Life Science Park
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg

Strubergasse 21
5020 Salzburg

AMSA Wien

Währinger Gürtel 18-20
AKH Ebene 6M
1090 Wien

Wenn in einem **Einsatz** ein Feedback mit Beschwerde von den Teilnehmenden oder sorgeberechtigten Personen kommt, ist dieses ernst zu nehmen und unter den einsatzleitenden Jugendsexualpädagog_innen und der Lokalen Koordination zu besprechen.

In einem Beschwerdefall, der die Kompetenzen der Städtegruppe übersteigt, kann im ersten Schritt der Fall in der Versammlung der nationalen Lokalen Koordinator_innen ("Locals Treffen") besprochen werden und in einem zweiten Schritt, sollte noch immer keine Lösung gefunden worden sein, an das Na^oIT herangetreten werden.

In einem Beschwerdefall, der die Kompetenzen der Städtegruppe übersteigt und nicht Städtegruppe-intern gehandelt werden kann, kann im ersten Schritt in der Versammlung der nationalen Lokalen Koordinator_innen, besprochen werden und in einem zweiten Schritt, sollte noch immer keine Lösung gefunden worden sein, an das Na^oIT weitergeleitet werden.

Sollte es sich im **Beschwerdefall um Irritierendes, übergreifendes oder gewaltvolles Verhalten** von Workshopleitenden während eines Einsatzes handeln, wird Nationalen achtung^oliebe Team (Na^oIT) sofort hinzugezogen. Dieses entscheidet über das weitere Vorgehen.

19 Fallmanagement: Kontrollverlust der Gruppe

Sollten die Workshopleitenden während des Einsatzes die Kontrolle über die Gruppe verlieren und das Wiederherstellen einer Lernatmosphäre unmöglich sein, ist die Ansprechperson aus dem Lehrkörper zu kontaktieren, die den Einsatz organisiert hat oder alternativ die Lehrkraft, die die jeweilige Unterrichtsstunde ursprünglich gehalten hätte und sich als Ansprechperson kenntlich gemacht hat.

Für den Kontakt besitzen die Einsatzleitenden in jedem Fall die Telefonnummer(n) der organisierenden Lehrperson(en) und sie kennen den Aufenthaltsort der Lehrperson vor Ort, sodass eine Person bei der Gruppe bleiben kann und die andere die Lehrperson aufsuchen kann, um Unterstützung zu erhalten.



AMSA Graz

Stiftingtalstraße 24 - ZMF
8010 Graz

AMSA Innsbruck

Schöpfstraße 45
6020 Innsbruck

a¹ Klagenfurt

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

AMSA Krems

Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30 A –
3500 Krems an der Donau

AMSA Linz

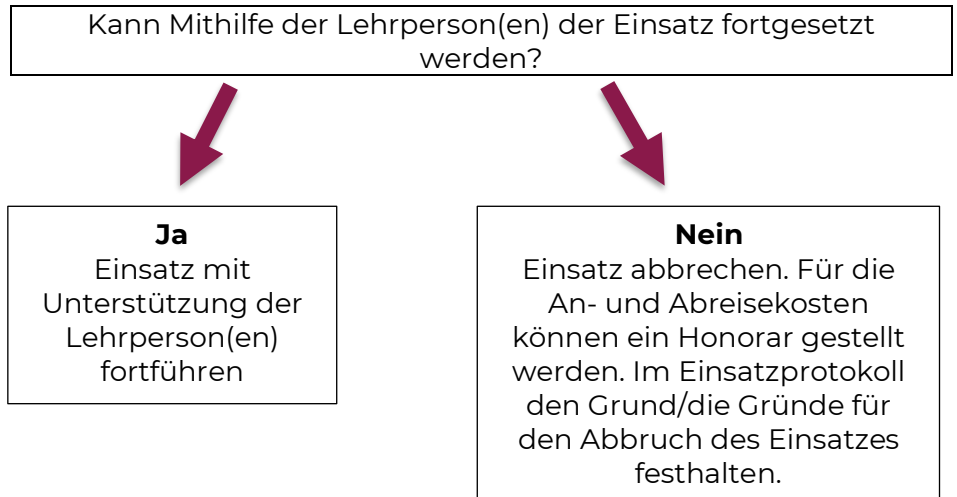
Huemerstraße 3-5
JKU Life Science Park
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg

Strubergasse 21
5020 Salzburg

AMSA Wien

Währinger Gürtel 18-20
AKH Ebene 6M
1090 Wien



Abkürzungsverzeichnis

a°I	achtung°liebe
a°IV	achtung°liebe Versammlung
AMSA	Austrian Medical Students' Association
BMBWF	Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BU	Unterrichtsfach Biologie- und Umweltkunde
CSE	WHO-Standards der Comprehensive Sexual Education in Europa
eTheNa	online Weiterbildungsangebote von vereinsexternen Expert_innen
IFMSA	International Federation of Medical Students' Associations
KJA	Kinder- und Jugendanwaltschaft
MeNa	Methodennachmittag
Na°IT	Nationales Team
ÖGF	Österreichischen Gesellschaft für Familienplanung
SWG-Schutzkonzept	Small Working Group – Schutzkonzept
TheNa	Themennachmittag
TheWo	Themenwochenende
WHO	Weltgesundheitsorganisation



AMSA Graz

Stiftingtalstraße 24 - ZMF
8010 Graz

AMSA Innsbruck

Schöpfstraße 45
6020 Innsbruck

a°I Klagenfurt

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

AMSA Krems

Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30 A –
3500 Krems an der Donau

AMSA Linz

Huemerstraße 3-5
JKU Life Science Park
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg

Strubergasse 21
5020 Salzburg

AMSA Wien

Währinger Gürtel 18-20
AKH Ebene 6M
1090 Wien

